Schüler lernen Notfallhilfe

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **83 (1974)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-974716

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schüler lernen Notfallhilfe

Nach der Statistik verunfallt durchschnittlich jeder sechste Einwohner der Schweiz. Manche dieser Unglücksfälle sind Bagatellfälle, aber auch diese müssen behandelt werden, und richtige Hilfe kann Schlimmeres verhüten. Es sollten viel mehr Leute Erste Hilfe geben können, wenigstens die rettenden Sofortmassnahmen beherrschen. Gemeinsam bemühen sich das Schweizerische Rote Kreuz und die grösste seiner Hilfsorganisationen, der Schweizerische Samariterbund, dessen Domäne die Erste Hilfe ist, in der ganzen Bevölkerung diese Kenntnisse zu vermitteln. Da die Verkehrsunfälle die meisten Todesopfer fordern (oft könnte der tragische Ausgang durch die einfachen Sofortmassnahmen vermieden werden), formulierte der Direktionsrat im Frühjahr 1972 eine Entschliessung, die empfiehlt, von jedem Anwärter auf den Führerschein die Absolvierung eines Nothelferkurses zu verlangen. Dieses Anliegen wurde dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes unterbreitet, der es wohlwollend entgegennahm.

Mit den kantonalen Erziehungsdirektionen sind ebenfalls Gespräche im Gang, um die Aufnahme des Nothelferkurses ins ordentliche Schulprogramm zu erwirken, damit alle Jugendlichen die lebensrettenden Sofortmassnahmen erlernen. Diese fünf Doppelstunden belasten das Schulpensum nicht sehr stark und haben doch eine weitreichende Wirkung. Bisher wurde der Nothelferkurs in zehn Kantonen als Obligatorium eingeführt; in anderen wurde er den Gemeinden von der Erziehungsdirektion zur Einführung empfohlen. Viele Schulbehörden haben die Wünschbarkeit eines solchen Unterrichts erkannt; so ist zu hoffen, dass auch in den Kantonen ohne Obligatorium in immer mehr Abschlussklassen der Nothelferkurs Eingang findet.
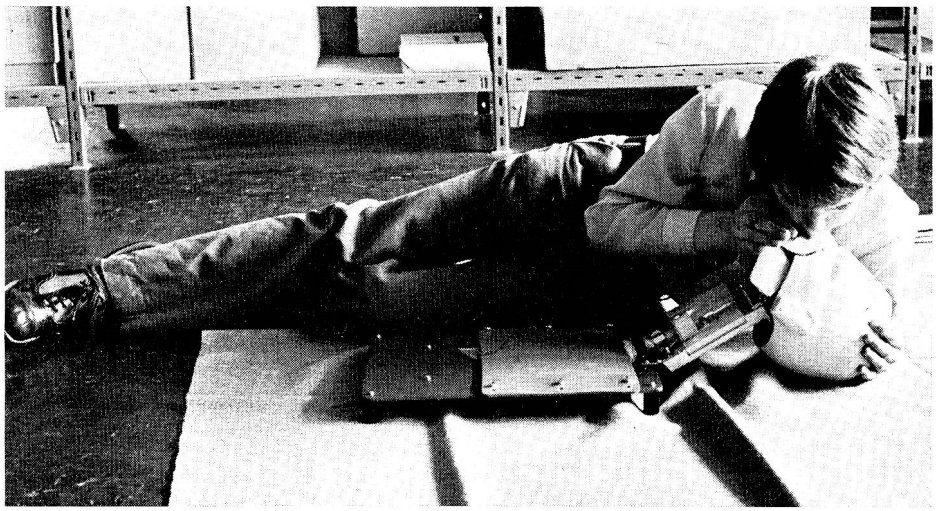
Das Schweizerische Rote Kreuz veranstaltete diesen Frühling zum zweiten Mal einen Wettbewerb, an dem die Jugendlichen ihr Wissen in Erster Hilfe unter Beweis stellen konnten.